

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstraße, Nr. 13.

Mittwoch, den 2. Juli 1873.

Abonnementspreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag von Ph. Hässler & Comp.
Annoneenregie von Alphonse Comte,
Tausnengasse, Nr. 176.

Einräumungsgebühr:	
Für den St. Freiburg	die Zeile 15 Fr.
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Die neue Bundesrevision.

Nachdem am 12. Mai letztes Jahr das neue Verfassungsprojekt des Schweizer-Bundes von der Mehrheit der Kantone und des Schweizervolkes verworfen worden war, hoffte man wenigstens einige Zeit Ruhe zu haben. Aber nein! Die radikalen Blätter sagten uns deutlich genug: „durch das Verwerfen des Revisionsentwurfs haben die Antirevisionisten eine Periode der Wählereien, der Unruhe und Unzufriedenheit eröffnet.“ Diese Blätter und ihre Parteien haben trefflich dafür gesorgt, daß dieser ihr Ausspruch zur Wahrheit werde Auffallt den Volkswillen, den sie so hoch anzuschlagen vorgeben, zu respektieren, haben sie auf der Stelle einen neuen Feldzug zur Eröffnung einer neuen Bundesrevision eröffnet. Das schmachvolle Treiben der Genfer-, Berner-, Solothurner-, Aar- und Thurgauer Regierungen gegen die Katholiken hat, nebst der Sättigung des persönlichen Hasses dieser Regenten, auch den Zweck, diesen Katholikenhass auch unter dem protestantischen Volke recht zu wecken und zu schüren, um vermittelst dieser gereizten Stimmung neue verschärfte Maßregeln gegen die Katholiken in der Verfassung selbst durchzusetzen. Die schmähliche, allem Recht und alter Freiheit höhnisch sprechenden Vergewaltigungen in Genf, Bern und Solothurn sollen auf alle Katholiken der Schweiz ausgedehnt werden. Im neuen Verfassungsprojekt sind Artikel aufgestellt, vermittelst welcher alle Bischöfe sammt dem päpstlichen Nuntius an die Grenze spezifirt werden können. Da haben wir den Fortschritt, wie ihn die Radikalen verstehen; da haben wir den Ausdruck republikanischer und freiheitsliebender Gesinnungen, die sie bei jeder Versammlung und sonst immer und überall im Munde führen.

Den berechtigten Ansprüchen der Revisionisten suchten die Antirevisionisten sogleich durch Verbesserungen in den Kantonalverfassungen selbst zu genügen. Allein dieses logale Vorgehen fand keine Anerkennung. Nach ihrem Kopf muß Alles gehen, vorher ruhen sie nicht. Auf allen Seiten erhebt sich das Geschrei gegen die „Ultramontanen.“ Die ernste Lage des Vaterlandes kennt Ihr. Es droht ein zweiter Sonderbund. Das von Pfaffen beherrschte Frankreich lastet schwer auf der freien Schweiz. Eine rasche und eingreifende Bundes-Revision

allein kann uns vor erneuter Zwingherrschaft der Schwarzen befreien.“ So nichts wörlisch im Ausruf an die Wähler des Oberaargau's. Pfui über solche Schändlungen, erichtet zur Anerkennung der Leidenschaften und zur Schürung des Katholikenhasses. Das erste und jetzt vorzüglich angewandte Mittel dieser modernen Tyrannen, um die Revision wieder in Kluss zu bringen, ist die Lüge und der Volksbetrug, die Entstellung der Vorgänge in der kathol. Kirche, der Appell an die religiösen Vorurtheile der Reformierten, das erlogene Schreckgespenst einer Pfaffenherrschaft, der Missbrauch der Religion zu politischen Wählereien. „Fortschritt, Bildung, Licht und Zivilisation sind in Gefahr. Der Staat muß seine Hoheit wahren, gegen die Herrschaft der Priesterkaste, gegen die Ein- und Übergriffe einer fremden Macht.“ Das sind die heuchlerischen Vorwände der wütenden Zentralisten, wie sie am sogenannten Volkstag von Solothurn zu Tage getreten sind. Trennung von Stom, Errichtung von Nationalbistümern, dieser Rus ergeht von jenen Täufschein-Katholiken, die schon lange äußerlich durch ihr Leben und innerlich durch ihren Unglauben von der katholischen Kirche abfallen sind; ergeht von Reformierten, die seit 300 Jahren sich von der katholischen Kirche losgesagt haben. Was geht diese Abtrünnigen unsere Kirchenorganisation an? Lassen sie uns die Freiheit, die wir ihnen lassen, dann sind wir zufrieden. Wahrlieb, es ist schon schmachvolles genug geschehen gegen unsere Freiheit, daß wir einmal ernstlich unser ganzes Recht fordern und wahren müssen.

Dieser neue Revisionsentwurf stellt sich auf die Basis des am 12. Mai v. J. verworfenen ersten Vorschlags und es muß zum richtigen Verständnis unseres Berichtes dieser letztere zur Hand genommen werden.

Die Art. 1 bis 18 der alten Verfassung bleiben unverändert.

Der Artikel 18 enthält als neuen Zusatz zum letzten Vorschlag die Bestimmung, daß alle Milizen ihre erste Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung unentgeltlich erhalten und der Bund über den Militärpflichten einheitliche Bestimmungen aufstellen könne.

Der Art. 19 sichert dem Bund das unabdingte Verfügungsberecht über das Bundesheer und das gesamte Kriegsmaterial.

Durch Artikel 20 wird die Centralisation

des Militärwesens im Unterricht und der Eintheilung der Truppen festgehalten.

Für Art. 21 bis 25 wird die bisherige Verfassung beibehalten.

Der Art. 25 sichert dem Bunde das Recht für Errichtung höherer Lehranstalten; den Kantonen die Pflicht für Errichtung des Primarschulunterrichts, der obligatorisch und unentgeltlich sein soll. Die im letzten Entwurf enthaltene Bestimmung über die Minimalanforderungen des Bundes ist weggefallen.

Art. 26 bleibt nach dem bisherigen Wortlaut und die Artikel 27 und 28 (Zollweisen) nach dem letzten Entwurf, mit der Abänderung, daß Wallis statt Fr. 50,000 nur Fr. 40,000 Entschädigung erhält.

Artikel 29 und 30, 32 bis 37 bleiben im bisherigen Wortlaut; der Artikel 31 steht fest, daß die in der Schweiz bestehenden Spielhäuser aus 31. Dez. 1876 geschlossen werden müssen.

Artikel 37 bis 43 betreffend das Münzwesen und die Einnahmen des Bundes bleiben im Wesentlichen unverändert, wie im letzten Entwurf; ebenso die Art. 44 bis 46 über das Niederlassungswesen, mit dem Zusatz, daß für die Niederlassungen gar keine Gebühren mehr geordnet werden sollen.

Die Bestimmungen über Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 48) bleiben wie im letzten Entwurf und garantieren dieselbe im vollsten Umfang; es darf einer glauben, was er will, oder auch gar nichts, das in den zukünftigen Staatsgrundzügen nicht widersprechend, sofern sein Glaube den Bundesbehörden nicht zu katholisch erscheint.

Der Art. 49 behandelt die Freiheit des Kultus und enthält folgende Bestimmungen:

„Den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens und den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Übergriffe über die Grenzen des staatlichen und religiösen Gebietes die geeigneten Maßnahmen zu treffen.“

Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über Trennung und Neubildung von Religionsgenossenschaften gegenüber den Kantonen entstehen, entscheidet der Bund.“

Art. 50 bis 55 bleiben in bisheriger Fassung; der Artikel 55 behandelt die Rechtsseinheit und steht fest, daß dem Bunde die Gesetzgebung zustehne über die persönliche Handlungsfähig-

Zeit, das Obligationenrecht, das Handels- und Wechselrecht, das Betreibungsverfahren und das Konkursrecht.

Nach Erlassung dieser Gesetze kann im Falle des Bedürfnisses die Gesetzgebung auch auf die übrigen Theile des Zivilrechts, sowie auf das Strafrecht und den Strafprozeß ausgedehnt werden.

Die Bestimmungen der Artikel 56 bis 60 bleiben nach der alten Verfassung; dagegen wird durch 60 die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen abgeschafft und die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Besorgung der damit zusammenhängenden Einrichtungen der weltlichen Behörde übertragen.

Die folgenden Artikel über Organisation der Behörden und deren Kompetenzen bleiben in ihrem wesentlichen Wortlaut nach dem letzten Entwurf beibehalten; ebenso die Übergangsbestimmungen.

Kennen wir die Neuerungen dieses bundesrätlichen Vorschages kurz zusammen, so ergibt es sich im Militärwesen, daß die Zentralisation etwas weniger schroff durchgeführt, so z. B. das Eigenheimrecht des Bundes auf die kantonalen Waffenplätze und Gebäude gestrichen, dagegen die Zentralisation des Unterrichts beibehalten und die unentgeltliche Equipirung der Militärflichtigen neu aufgenommen wurde.

In Bezug auf das Unterrichtswesen wurde, wie schon bemerkt, das „eidgenössische Minimum“ fallen gelassen.

Im Niederlassungswesen werden die weitgehendsten Freiheiten gestattet und die Ausübung der Niederlassung nicht nur an wenig Formalitäten geknüpft, sondern auch jede Verpflichtung dafür aufgehoben.

Die Kultusfreiheit ist in sehr umfassender Weise garantiert und die Versorgung des Civilstandswesen den weltlichen Amtsstellen übertragen; die Errichtung von Bischofsmetropolen unterliegt der Genehmigung des Bundes, die Ausübung eines jeden andern Kultus aber ist durch das Bundesgesetz ohne eidgenössische Nachfrage freigestellt. Also nur die Katholiken sollen geknebelt werden.

Dem Bund sind in Bezug auf Rechtseinheit die weitgehendsten Vollmachten ertheilt; er kann dieselbe nicht nur auf das Handels- und Wechselrecht, sondern im Falle des Bedürfnisses auch auf das Civil- und Strafrecht ausdehnen.

Zenilleton.

Der Bigeuner.

Erzählung von Leopold Müllergras.

Zur Zeit des Königs Franz I., etwa zwei Jahre nach der weltberühmten Schlacht bei Pavia, in welcher nach jenes ritterlichen Monarchen sprichwörtlich gewordenem Ausdruck „Alles verloren war, nur die Ehre nicht“, kamen fast täglich auf der Heimkehr Soldaten durch's mittägige Frankreich, einzeln oder in ganzen Scharen, Reiter und Fußgänger, die Einen, die Adeligen und Schlossherren nämlich, nachdem sie den Spaniern schweres Lösegeld für ihre Befreiung hatten entrichten müssen, die Andern aber, die gemeinen Krieger, nachdem sie Verstand und Mut erworben gehabt, die Wachen in den Grenzfestungen, wo sie als Kriegsgefangene verwahrt wurden, zu täuschen und auf den heimatlichen Boden zu entkommen. Die Esteren

Dazu bemerkt der „Bote der Urschweiz“: „Es geht hieraus hervor, daß der neue Entwurf in seinen Hauptbestimmungen noch weitgehender ist als der letzte es war, und dennoch zweifeln wir keinen Augenblick, daß er der Mehrheit der Bundesversammlung kaum genügen, sondern, daß diese es sich vielmehr wird angelegen sein lassen, namentlich in Bezug auf die kirchlich-politische Materie, noch einseitigere Vorschriften in die Verfassung hineinzuzwingen.“

Eidgenossenschaft.

Das „Bundesblatt“ heißt mit dem bundesrätlichen Revisions-Entwurf die Vorschläge des Bundesrates über den Modus der Abstimmung mit. Sie lauten:

Der Bundesrat hat für besondere und geeignete Bekanntmachung des vorstehenden Entwurfs einer neuen Bundesverfassung zu sorgen. Die neue Bundesverfassung ist als angenommen zu betrachten, wenn die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und zugleich die Mehrheit der Kantone sich dafür ausspricht. Bei Auszählung der Kantone wird die Stimme eines Halbkantons als halbe Stimme gerechnet. Die Stimmbildung des schweizerischen Volkes erfolgt auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft an einem und demselben Tage. Dieser Tag wird durch den Bundesrat festgesetzt. Es darf jedoch die Abstimmung nicht früher als 4 Wochen nach geschehener Bekanntmachung der vorgeschlagenen Änderungen der Bundesversammlung stattfinden. Zur Teilnahme an dieser Abstimmung ist jeder Schweizerbürger berechtigt, welcher bei den Wahlen in den schweizerischen Nationalwahl stimmfähig ist. Es ist jedoch den Kantonen gestattet, mit Bezug auf das für die Stimmberechtigten erforderliche Alter die Vorschriften ihrer kantonalen Gesetzgebung zur Anwendung zu bringen, sofern nach denselben das Stimmrecht schon vor zurückgelegtem zwanzigstem Altersjahr beginnt.

Jeder Kanton ordnet die Abstimmung auf seinem Gebiete nach dem Bundesgesetz vom 19. Juli 1872 an. Über die Abstimmung ist in jeder Gemeinde, beziehungsweise in jedem Kreise, ein Protokoll aufzunehmen, in welchem genau anzugeben ist, wie viele Stimmen den Entwurf der neuen Bundes-

wurden auf der Reise allerwärts von nahen und fernen Verwandten, guten Freunden, alten Freunden Bekannten mit offenen Herzen und Armen empfangen, freundlich bewillkommt, ihnen gastfreundlichste Aufnahme gewährt; die Letztern, tollföhne Abenteuerer und um so reicher an Wuth, je ärmer an Klingender Münze, münzen oft zu den verweglichsten Kniffen ihre Zuflucht nehmend, um ihr an Entbehrungen doch gewohntes Leben auf's Kümmerlichste durchzuschlagen. Des Wandelebens von Dorf zu Dorf, von Flecken zu Flecken, von Stadt zu Stadt und von Provinz zu Provinz ohne ein schützendes Oddack, wo sie ihr Haupt hinlegen könnten, und ohne Brod zur Befriedigung ihres ohnehin stets ungestüm und glücklicher Tage mit Bedauern gedenkenden Magens von Herzen überdrüssig, vertauschten diese abgedankten alten Krieger, die stolzen Sieger von Marignan, nicht selten ihre Kriegerkleidung mit dem goldschimmernden Plunder und dem eislen Zitterstaat der damals, wie heute noch vielseitig, beteind, stehend, und rauhend auf den

verfassung angenommen und wie viele ihn verworfen haben. Die Kantone als solche haben ihre Stimmen nach der Volksabstimmung, und zwar spätestens 14 Tage nach dieser, durch die nach ihrer Verfassung besagten Organe abzugeben. Es bleibt den kantonalen Behörden überlassen, einfach das Ergebnis der eidgenössischen Abstimmung im Kanton als Votum desselben zu erklären. Die Kantonalregierungen haben die Stimmbildung ihres Kantons, sowie die Protokolle über die eidgenössische Abstimmung dem Bundesrat zu Händen der Bundesversammlung zu übersenden. Die Stimmkarten sind zur Verfügung der letzteren zu halten. Die Bundesversammlung wird auf Grundlage derselben das Ergebnis der Abstimmungen erwähnen, und falls sich dabei ergibt, daß der Entwurf angenommen worden ist, die demgemäß revisierte Bundesverfassung in Kraft erklären.

Der neue spanische Gesandte, Hr. Carlos Matra, hat gestern Nachmittag dem Bundespräsidenten seine Kreditive überreicht.

Bern. Thun. Auch über Höchstetten hat sich am Montag den 23. Juni Mittag ein furchtbare Gewitter entladen, eine Aussaat mit furchtbarem Sturm, wie es in Höchstetten nie erlebt worden sein soll. Straßen und neu angepflanzte Grutschfelder haben stark gelitten. Die Mühle im Mühlbach hat nur mit größter Anstrengung von vielen vor Zerstörung geschützt werden können.

Zwischen Konolfingen und Louisbach hat der Hagel furchtbar gehaußt.

Ebenso wurde Niggisberg am nämlichen Tage von einem starken Hagelwetter heimgesucht, welches große Verheerungen anrichtete.

In der Provinz Bernisch-Walen (Zuia) wird zugefahren mit der Verfolgung und mit der „Züchtigung“ der katholischen Priester. Es sind schon bestraft worden: der Pfarrer von Chevenez, Amtsbezirk Brünig, weil er einige Kinder getauft, zu 50 Fr. Buße. Der Pfarrer von Dittingen, Amt Lauen, wegen einer Ansrede an die Pfarrerinnen zu Fr. 15. Der Pfarrer von Grellingen, weil er ein Kind getauft, zu 10 Fr. Der Pfarrer von Röschenz, Amt Lauen, weil er Weihwasser gesegnet, zu 10 Fr. Noch viele andere Verurtheilungen stehen bevor. Und nach solchen Thaten einer republikanischen Regierung haben deren Lenter noch die Stirne,

Straßen herumlungenden Zigeunerbanden. Zur damaligen Zeit galt Schloss Montreuil für einen der festesten Plätze von Union, und wirklich mußte Jeder schon auf den bloßen Anblick dasselbe schlechterdings für unabwendlich halten. Wie ein Adler nest auf steilen Bergeshöhen, so stand es da auf einem mächtigen hohen Felssblock, dessen Fuß sich in einem durch seine romantische Krümmungen ausgezeichneten Flüßchen verlor. Hier von süßdicken Wällen und in bestimmten Zwischenräumen von Ecktürmen, beständig mit zahlreichen, zielgebütteten Bogenschützen bewehrt Thürmen beschützt, war es zugleich von der Landseite durch eine dreifache Ringmauer und einen tiefen Wallgraben gegen jeden feindlichen Angriff gedeckt. Eine in Friedenszeiten meistens niedergelassene Zugbrücke unmittelbar vor dem Burghofe vermittelte den Verkehr mit der Stadt, eine Falltür ganz am Ende des Schlossgartens aber bildete den einzigen Ausweg nach dem offenen Lande. Das Schloss hatte eine wunderbar reizende Lage. So weit das Auge reichte, sah man

in der Dessen handelt sich keiner Glauben!“

Schwyz. Gölekin Kälin siedeln haben Zwecken verga

Margau. Auch der biesige Ruf zum „Zeitung“ zeichnet, was in Sache sei. D wieder einen Glauben abge noch Andere eb die katholische die Ausnäthe „Freischuß.“

Ka

Man list in den politischen Eifer die kath. nimmt umstreit Stellen ein D Format und te Schweiz Fr. nicht nur gebi Korrespondenz und wird als angesehen, we stem bringt.

Letzten Freiwerken ein ju mit einer klei wegle sich et fiel aus dem

X Bom Va v. B. begegne auf der Sti Mühlethal zu sie suchen Pl ihr Anerbieten Weg auf sein Schritte weit über ihn her stand zu Bot und seiner U läufig 150 Thatern bei

von seinen T seitliche Triften, seider. Eine den Büschen brücke und B Burg zum u auf der höch Schlossgebäud Herzoge von in einem la und vor den ein Mann i Hohlwege un Alle seine Z höchste Unge habtverständi wann entst und obgleich Zusammenkun er auf Zem auch als bald berührendes sagte den V

b wie viele ihn entone als solche Volksabstimmung, Lage nach dieser, fassung befugten ab den kantonalen Nach das Ergebnisung im Kanton erklären. Die die Stimmungsvorlage über die dem Bundesrathe mmlung zu über- sind zur Ver- undlage derselben nungen erwähnen, daß der Entwurf demgemäß revis. Kraft erklären. handte, Hr. Carlos tag dem Bundes- überreicht.

Schwyz. Die Erben des Hrn. Richter Celestin Kälin sel. zum „Räten“ in Einsiedeln haben Hr. 6000 zu gemeinnützigen Zwecken vergabt.

Aargau. Wie radikale Blätter meinen habe auch der hiesige katholische Stadtpfarrer den Aufruf zum „Volksstag“ in Solothurn unterzeichnet, was identisch mit der altkatholischen Sache sei. Deshalb große Freude, daß sie wieder einen getriebe, der vom katholischen Staaten abgespalten, mit der Hoffnung, daß noch Andere ebenfalls folgen werden. — Für die katholische Kirche nur gut wenn von ihr die Ausnützung sich also entschren, sagt der „Freischuß.“

Kanton Freiburg.

Man liest in der Kirchen Zeitung: Unter den politischen Blättern, welche mit Geist und Eifer die katholischen Interessen vertheidigen, nimmt unstrittig die „Liberté“ eine der ersten Stellen ein. Dieselbe erscheint täglich in großem Format und kostet halbjährlich durch die ganze Schweiz Fr. 10. 50. Die „Liberté“ enthält nicht nur gebiegene Leitartikel, sondern viele Korrespondenzen aus dem In- und Ausland und wird als das einzige konservative Blatt angesehen, welches die Nachrichten am schnellsten bringt.

Letzten Freitag verunglückte bei den Wasserwerken ein junger Arbeiter. Er befand sich mit einer kleinen Barke auf dem See, bewegte sich etwas unvorsichtig in derselben, fiel aus dem Schifflein und ertrank.

X Vom Laude. (Zur Warnung.) Hr. G. v. B. begegnete Nachts 10 Uhr den 30. Juni auf der Straße zwischen Blumisberg und Mühlethal zwei Bernern, welche ihm sagten, sie suchten Platz als Haushalte. Er nahm ihr Ansbitten selbst an und wies ihnen den Weg auf sein Landgut. Kaum war er einige Schritte weiter gegangen, als die Strolche über ihn herfielen, ihn nach einem Widerstand zu Boden warfen, und seines Geldes und seiner Uhr, beides im Betrage von beiläufig 150 Fr. beraubten. Man ist den Thätern bereits auf der Spur.

von seinen Thürmen herab nichts als üppige reiche Gärten, reiche Saat-, Korn- und Weizenfelder. Eine mit Blumenbeeten und schmalen Büschchen bedeckte Altane beherrschte Zugbrücke und Klus und diente den Besuchern der Burg zum angenehmen Spaziergang; stolz auf der höchsten Thurmrippe in Mitte des Schlossgebäudes flatterte das Banner der Herzöge von Ternouille.

An einem Maiabend des Jahres 1527 gina, in einen langen schwarzen Mantel gehüllt und vor dem Gesicht eine bergende Maske, ein Mann in lebhafter Aufregung in einem Hohlweg unseres Schlosses auf und ab. Alle seine Bewegungen verriethen die lebhafte Ungeduld, und einzelne abgebrochene, halbverständliche Worte, die ihm dann und wann entliefen, deren Ursache. Offenbar und obgleich der Ort zu einer vertraulichen Zusammenkunft sich gar nicht eignete, wartete er auf jemanden. Wirklich vernahm man auch bald ein von menschlichen Schritten herührendes Geräusch, ein leises Beben erschützte den Waitenden, mit gespannter Auf-

Lehren Montag wurde der Hochw. Hr. Wylleret, Pfarrer von Sales, zur Erde bestattet. Im Alter von 60 Jahren hat ihn der Tod plötzlich durch einen Schlagfluss abgeholt, nachdem er während 32 Jahren als eifriger Seelsorger die gleiche Paroisse pastorirt und die Liebe seiner Herde erworben hatte.

Landwirtschaftliches.

Käsepreise. Nach einer uns vorliegenden Korrespondenz aus dem Kanton Neuenburg, sind die Käse aus den Neuenburger Bergen zu Fr. 80.—82 (ohne Zugewicht und gegen Baar) verkauft worden. Im französischen Jura galten dieselben Fr. 83. — bis 87. 50 zu gleichen Bedingungen. Die Käse sind bereits fast alle verkauft. Diese Käse sind meist nur $\frac{3}{4}$ jett und galten voriges Jahr weniger.

Diesen Preisen nach, dürften die heutigen setzen, wohl konditionirten, Emmenthalerkäse wohl den dem Milchpreis entsprechenden Preisen gelten.

Im Kanton Waadt wurden letzter Tage, direkt erhaltenen Mittheilung zufolge, halbseite Sommermilch zu Fr. 76 verkauft.

(V. Bl. f. L.)

Der folgende Artikel der „Berne Blätter für Landwirtschaft“ über Käsefabrikation hat auch für Freiburgs Landwirthe seine Bedeutung und Wichtigkeit. Lassen wir ihn folgen:

Käsefabrikation u. Fortschritt. Angesichts der Auswirkungen, welche die Landwirtschaft des Auslandes zur Verbesserung ihrer Käse- und Butterfabrikation macht, darf sie es nicht überflüssig sein, diese für die schweizerische Landwirtschaft so wichtige Frage nach allen Seiten hin fortgängig zu untersuchen. Es ist ein erstaunlicher Schritt zur Besserung durch die neu erbaute schweizerische Milchversuchstation angestrebt worden; auch die auffallende Bauheit, womit dieses nicht zu unterschätzende Institut von den Milchproduzenten aufgenommen und die spätere Unterstützung mit Geldbeiträgen seitens der Käsehersteller, sind eine sehr bedenkliche Errichtung und so anzusehen, als ob unter der Bauweise wenig Sinn für Fortschritt, selbst auf materiellem Gebiete, wäre. Es sollte, von einem sachkundigen Mann verfaßt, die Geschichte der Käse- und Butterfabrikation in der Schweiz, von ihrem Entstehen bis auf die letzte Zeit, die Alpen- und namentlich die Dorfläserien, ihre Vermehrung, Entwicklung und ihr Gang im

meißamkeit lauschte er nach der Richtung, woher das Geräusch kam. Jetzt stellte er an der Seitenwand des Hohlwegs hinan, warf einen Blick über die in's tiefste Nacht dunkel versunkne Landschaft und bemerkte eine lange Gestalt, die in der Finsternis daherröste. Dem Hohlwege zuwärts, schien sie keine rechte Distanz zu bezüglich, denn jeden Augenblick hielt sie inne und legte erst nach einiger Unschärfe ihren Gang weiter fort. Endlich aber, mocht sie sich nun mittlerer Weile in Bezug auf die gejagte Stelle zurecht gefunden, oder nahe Aussicht hierzu haben blieb sie mit einem Male stehen, legte nach Art der Schachriten, wenn sie ihren Hund rufen, die Finger zwischen die Lippen und ein langer scharfer Pfiff schnitt durch die Nachtluft.

Auf dieses Brüllen antwortete der Mann mit dem schwarzen Mantel, welcher alle Bewegungen der nächtlichen Gestalt aufmerksam beobachtet und verfolgt hatte, mit der Auffrage: „Seid Ihr es?“ Zum Henker, in soßer Nähe hätte ich

Bergleich mit der in fortwährendem Aufgang alle Anstrengung machende Milchwirtschaft des Auslandes, in einer leicht fahrlässigen Pauschalt in zahlreichen Gewerken vertheilt werden. Darin dürfte auch die Untersuchung der Frage: ob das nun in Gebrauch gekommene Verkaufen der Milch durch die Milchproduzenten an einen Käfer, der dann das Käse auf seine Rechnung betreibt, der Güte und Reinheit der Käse nicht bedeutend Eintrag thue, gegenüber der Käsefabrikation durch die Käseherstellergesellschaften selbst, auf ihre eigene Rechnung — behandelt werden.

Der alte Ruf, den unsere Emmenthalerkäse gegenwärtig im, man kann sagen Melthandel, genießen und die bisherigen hohen Preise möchten doch die Landwirthe veranlassen, dafür besorat zu sein, daß dieser alte Ruf auch in Zukunft erhalten werde und es ihm nicht eracht wie der Uhrenmacherei die erlaubte, die Uhren könnten in andern Ländern nicht gemacht werden und anfangen, aerline Ware in den Handel zu bringen, bis sie von der ausländischen Konkurrenz überflügelt war. Welche Anstrengungen die Uhren-Etablissememente seither mit ihren Arbeitern habe, um daß Verlorne wieder nachzuholen, ist den Befremden bekannt.

Diese Erscheinung, welche auch auf andern Gebieten mehr schon eingetreten ist und noch eintreten kann, sollte wohl zum Nachdenken anregen, ob bei den jetzigen Milchpreisen die Milch kaufen Senn, bei den hohen Butterpreisen nicht mehr Butter aus der Milch ziehen, als der auf Reinheit und Güte Anspruch machenden Qualität der Käse zuträglich ist, während die Milch allewohl zu hohen Preisen zu verkaufen und auf diese Art größeren Vortheil aus der Milch zu ziehen. Es ist Erfahrungssache, daß im Handel die Güte der Ware den Käufer und den höhern Preis behält; wird die Qualität geringer, so wendet sich der Abnehmer weiter, der Preis sinkt und die Absatzquelle bleibt endlich ganz aus.

Bei Käseherstellergesellschaften, die ihre Milch auf eigene Rechnung durch einen anständig besoldeten Lohnkäfer kauen lassen, könnte oben angeführte Versuchung doch viel weniger eintreten, indem der Senn dadurch keinen Nutzen hat, sondern vielmehr es sich zur Ehre macht und daraus hält, das feinste, beste und schönste Milch zu haben, um vom Käsehändler ein wackeres Erntegeld zu erhalten.

Euch nicht vermutet,“ rief eine Stimme in heiterer Faune; „beim Teufel auch, Ihr wählt seltsame Orte für Eure Bestellungen, Meister! Ihr mügt mich genau kennen, mich, der ich Euch doch gar nicht kenne, um Euch versichert zu halten, ich werde Euer Mäuse Folge leisten begeben!“

„Redet leise und kommt herunter!“ gab der Mann mit dem schwarzen Mantel lakonisch zur Antwort. Als die Aufforderung näherste sich der Angeredete dem Hohlwege, klammerte sich mit beiden Händen an die Gebüche am Rande des Abhangs und glitt so mit größter Behutsamkeit hinunter. „So,“ sagte er, „hier können wir jetzt in aller Bescheidenheit mit einander plaudern!“ Der mit dem schwarzen Mantel gab auf die Einladung, die doch einer Frage ganz ähnlich sah, keine Antwort. Sorgfältig prüfte er zunächst Gesicht und Kleidung des Angeradenen.

(Fortsetzung folgt.)

F

— 4 —

Auch dem Milchlieferanten liegt, wird gesellschaftlich gefässt, erfahrungsgemäß Alles daran, gute und schöne Käse zu machen und zum Verkauf auszubieten zu können, weil der Einzelne einen hohen Erlös erzielen will und zuweilen nur zu sehr darauf rechnen muß, um Biene und die großen Teile zu bezahlen. Der Ertrag für Butter wird mehr als Nebeneinnahme betrachtet und weniger beachtet. Ist die Milch verkauft, so betümmt sich der Milchproduzent wenig um das Käsen, denn das ist nun Sache des Käusers, ob er bessere oder geringere Ware macht, davon liegt ihm wenig, erhält er doch gleichwohl den festgelegten Preis für die Milch, sofern der Käser nicht zahlungsunfähig wird, was, wie bekannt, leider auch schon vorgekommen ist. Das Interesse für die Verbesserung der Käsefaktoration geht so für den Bauer verloren, denn gewöhnlich leitet der augenblickliche Gewinn; ob es in Zukunft so bleiben werde, davon wird nicht gedacht.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 28. Juni 1873.

Weizen	3 Fr. — bis 4 Fr. 50 das Maß.
Mischel	3 " — " 3 " 80 "
Roggen	2 " 75 " 3 " — "
Dinkel	1 " 60 " 1 " 70 "
Gerste	2 " 40 " 2 " 80 "
Haber	1 " 60 " 1 " 80 "
Wicken (weiße)	4 " — " 4 " 20 "
(schwarze) 2 " — " 3 " — "	

Anzeigen.

Bad Garmiswyl.

Neu eingerichtet und eröffnet seit dem 20. Juni. Sommer-Pension. Bäder von allen Sorten, frische Forellen. Gute und billige Bedienung sicher zu

Der Eigentümer:
(C. 165 F.) J. Jos. Schmutz, Wirth.
Herr Dr. Delley wohnt im Ort.

Musik und Tanz.

Sonntag, den 6. Juli, in Bürglen
gute Tanz-Musik. Dazu lädt höchstens ein.
(C. 157 F.) Wilhelm Ledig, Wirth.

Tanz in Flammatt.

Sonntag, den 6. Juli.
(C. 169 F.) J. Marbach.

Pour boulangers.

Pour apprendre la langue française un jeune homme fort désire une place de garçon-boulanger dans la Suisse française ou en France. Entrée dans quinze jours. Offres sous chiffres Z. K. Lucerne.
(C. 162 F.)

Zu verkaufen

Ein schönes Heimwesen von circa 4½ Hektaren Land an einem Stück, nebst Wohnung und Scheuer, im Hünenried bei Grenchen, Gemeinde St. Anton gelegen. Antritt nach Belieben. Für nähere Auskunft wende man sich an den Vogt Johann Bosso, alt Ammann in Winterlingen.
(C. 142 F.)

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli fängt für die

Bernischen Blätter für Landwirtschaft

ein neues Abonnement an. Dieselben, das Organ der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, erscheinen unter der Redaktion des Präsidenten derselben, H. v. Tellenberg-Biegler, alle Samstage durchschnittlich $\frac{3}{4}$ Bogen stark bei mir und kosten für 6 Monate franco durch die Post geliefert Fr. 2. 70.

Neue Abonnenten, welche den ganzen laufenden Jahrgang zu erhalten wünschen, können gegen entsprechende Nachzahlung die seit Neujahr erschienenen Nummern nachgeliefert erhalten.

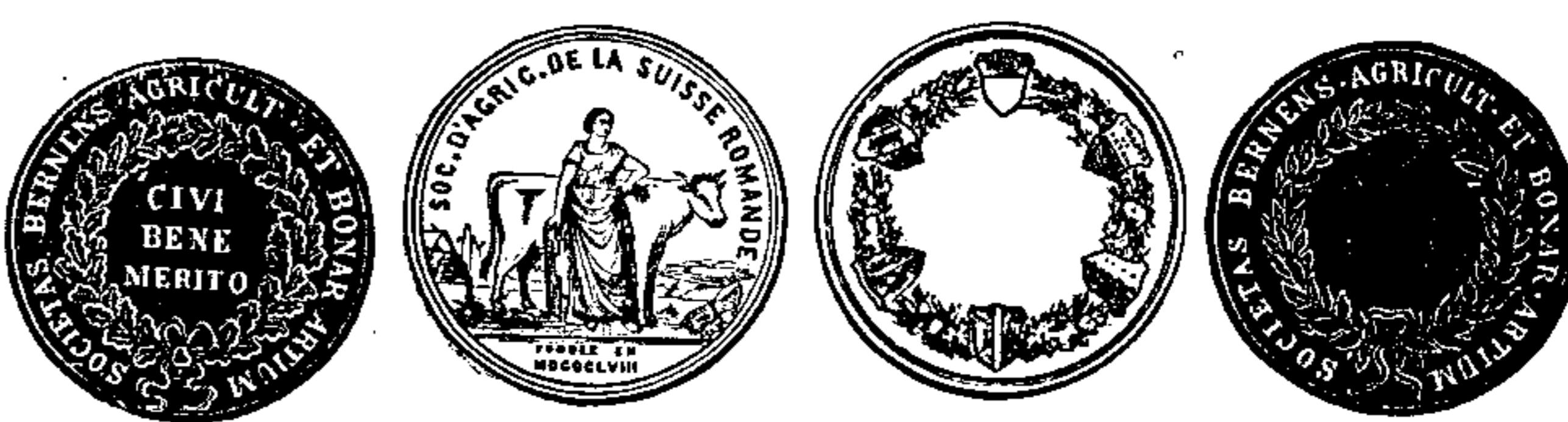
Es sind daher diese Bernischen Blätter für Landwirtschaft unbestritten die reichhaltigste und preiswürdigste landwirtschaftliche Zeitschrift der Schweiz, zugleich die einzige, welche der landwirtschaftlichen Literatur Ausweiterkeit schenkt und alle neuen Erscheinungen auf diesem Felde eingehend bespricht. Ihre durchaus unabhängige Gesinnung und forschrittsliche Tendenz, sowie der auf dem Felde der Landwirtschaft rühmlich bekannte Name ihres Redakteurs, empfehlen sie allen stetsamen und aufgelaufenen Landwirten der Schweiz als Nachjournal bestens.

Inserate landwirtschaftlichen Inhalts erhalten durch die Bernischen Blätter die zweckmäßigste und größte Verbreitung. Inserationsgebühr per Seite von der halben Blattbreite 20 Ct.

Alle Postämter nehmen Abonnements an, sowie der Unterzeichnete.

Bern, im Juni 1873.

K. J. Wyss,
Buchdrucker, Verleger.



Landwirtschaftliches

(C. 115 F.)

Maschinen-Geschäft

von

Gebrüder Emy, Frey und Comp. in Freiburg.

Liefern sofort:

- Futterschneidmaschinen.
- Göpel mit Riemen Transmission.
- Drehmaschinen mit Hand- oder Pferdebetrieb.
- Göpel mit Stangen-Transmission.
- Göpel mit Stangen-Transmission für 1 Pferd.
- Göpel für 2 Pferde.
- Göpel für 3 Pferde.
- Göpel für 2 Pferde. Riemen-Transmission.
- Nübenschneider mit 4 Messern.
- Kornschioter.
- Wehlmahlsmühle.
- Rübenquetscher.
- Scämalzlinien.
- Wellenbock oder Aufzug.

Reparaturen werden schnell und solid angefertigt.

Blumen-Verkauf.

Gesellschaft von Pisciculture, Glacieres u. Irrigation in Freiburg.

Dieselbe bietet nach Belieben mehrere Abtheilungen von Wiesen, Hün und Emb in ihren Liegenschaften von Pérolle unter günstigen Bedingungen zum verkaufen an. Man kann die Abtheilungen einsehen. Offerten sind an das Bureau der Gesellschaft Nr. 45, Bahnhofstraße zu adressieren.

Am Dienstag
" Donnerstag von 8 Uhr bis Mittag.
" Samstag.

An den andern Tagen im Gebäude vom Pisciculture bei dem See.

(C. 128 F.) Die Direktion.

ab
Jährlich
halbjährlich
Vierteljährlich

Den schwe
Himmel wied
geborene Kin
Muhe komm
Kund wieder
Pferdesuß. A
radikalen Krie
vor der Wiss
und kleine S
Rathoiken z
diesem Scho
Ahr? Qui vi
Lehren.

Über weit
rade stark al
länger zu sic
und als gute
zu untersu
unihelbaren

Nun, zu
wollen's wir
französisch
kürzer Zeit
dürfen. Die
nung scheint
dem ungünst
Zeit von ten
Wurmar he
das die Gott
das Land, da
nären, sozio
gelegt, iher
lichen Glaub
samung h
jetzt bewußt
einer offiziell
etwaig offiziell
nordischen &
das offiziell
Glaubens d
denn jetzt s
verkennung
weiche der
wurde, sagt
des jetzige
geliebten Mu
lebendigen
die Völker
der ihre V
Wallfahrt
Paray le V